

E-Control  
Rudolfsplatz 13a  
A-1010 Wien

Dornbirn, 19.11.2014

**Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013);  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser die GSNE-VO 2013 betreffendes Anliegen wird vom gegenwärtig vorliegenden Begutachtungsentwurf „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2015“ nicht berührt. Wir bitten deshalb um Berücksichtigung desselben bei der Novellierung 2015 der GSNE-VO 2013.

§ 2 Abs. 1 Z 9 Verrechnung einer Mindestleistung:

Die vorliegende Regelung führt dazu, dass die Netzkosten intransparent im Gießkannenprinzip, also nicht mit den tatsächlichen Abnahmemengen korrespondierend, auf alle Abnehmer verteilt werden. Ein weitaus fairerer Ansatz wäre es, die zu erwartenden oder auch regulierten Netzerhaltungskosten der Jahresdurchflussmenge gegenüber zu stellen, und die sich daraus ergebenden spezifischen Netzkosten gemäß tatsächlichen Verbräuchen bzw tatsächlicher Leistungen (also bei Verzicht auf die Mindestleistung) an die Abnehmer zu verrechnen.

Die Verrechnung einer Mindestleistung besteht außerdem nicht bei den Stromnetzen, wo dieselbe Argumentation (Deckung der Netzpflegekosten der Betreiber) zugrunde liegt.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Mag (FH) Markus Lässer  
Zumtobel Lighting GmbH



**ZUMTOBEL**

Zumtobel Lighting GmbH  
Schweizer Strasse 30  
AT-6851 Dornbirn